

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Vorschlag zum 4. Eisenbahnpaket veröffentlicht – Holdingmodell bleibt

Die EU-Kommission hat am 30.01.2013 in Brüssel ihren Entwurf für das 4. Eisenbahnpaket vorgelegt. Das Gesetzgebungsverfahren ist damit offiziell gestartet. Nach dem Vorschlag zum 4. Eisenbahnpaket dürfen Netz und Betrieb auch künftig unter dem Dach einer Holding geführt werden. Die ursprünglich von der EU-Kommission geplante strikte Entflechtung von Netz- und Bahnbetrieb ist daher vom Tisch. Allerdings ist die Kommission nicht von ihrer grundsätzlichen Zielrichtung abgewichen. Denn es soll künftig strenge Auflagen geben: Integrierte Bahnkonzerne müssen ihr Netzmanagement vom Bahnbetrieb organisatorisch trennen. Außerdem darf eine natürliche oder juristische Person nicht zeitgleich die rechtliche Kontrolle über ein Eisenbahnunternehmen und einen Infrastrukturbetrieb haben. Falls ein Mitgliedsstaat Inhaber des Eisenbahnunternehmens und des Infrastrukturbetreibers ist, soll eine Behörde für die Kontrolle des Eisenbahnunternehmens und eine andere Behörde für die Kontrolle des Infrastrukturbetreibers zuständig sein. Beide Bereiche müssen rechtlich, finanziell und operativ voneinander getrennt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, innerhalb des Konzerns chinesische Mauern aufzubauen. Eine Entflechtung erfolgt also dennoch, auch wenn die



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Isabel Niedergöker
Mag. rer. publ.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

große Zerschlagung der Holdingmodelle nicht erfolgt ist.

Neben der Trennung von Netz und Betrieb stehen Vorschläge zur VO 1370/2007 im Vordergrund. Dies betrifft vor allem den Umgang mit öffentlichen Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verkehre. Noch fordert die VO 1370/2007 keine Anmeldung bestimmter Ausgleichsleistungen (Notifizierung), dies soll sich ändern.

Weiter soll der Wettbewerb gestärkt werden, insbesondere für Schienenpersonenverkehrsdienste. Ausländische Eisenbahnunternehmen sollen ab 2019 unmittelbaren Zugang zum inländischen SPNV-Markt bekommen. Bislang haben nur Schweden und Großbritannien ihre Märkte vollständig geöffnet; Deutschland, Österreich, Italien, Tschechien und die Niederlande nur in begrenztem Umfang.

Künftig werden Fahrzeugzulassungen und Sicherheitsbescheinigungen zentral über die europäische Eisenbahnagentur (ERA) gesteuert. Nur die ERA kann EU-weit gültige Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen

und Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen ausstellen.

Elektro-Netz Mittelsachsen – Vergabekammer hebt Ausschreibung auf

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) hatte europaweit die Beschaffung und In-

standhaltung von Nahverkehrszügen sowie Verkehrsleistungen getrennt voneinander ausgeschrieben. Dabei untersagte der Zweckverband den Bewerbern, sowohl Angebote für die Verkehrsleistung als auch für die Beschaffung/Instandhaltung abzugeben.

Gegen diese Ausschreibung ist die Deutsche Bahn vorgegangen. Sie kritisierte vor allem, dass die Ausschreibung der Verkehrsleistungen noch gar nicht bekannt war, als die Beschaffung und Instandhaltung der Nahverkehrszüge ausgeschrieben wurde. Die Unternehmen durften also nur an einer Ausschreibung teilnehmen, konnten aber gar nicht beurteilen, welche der beiden Ausschreibungen lukrativer für sie ist.

Die Vergabekammer Sachsen hat die Ausschreibung des ZVMS nun aufgehoben. Die Bedingung, wonach der obsiegende Bieter der Ausschreibung für die Beschaffung und Instandhaltung der Fahrzeuge von der späteren Ausschreibung der eigentlichen Verkehrsleistungen ausgeschlossen werden sollte, stuft die Kammer als wettbewerbsbeschränkend ein.